



Bezirk

Mittelfranken

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2019

gem. Art 80 Abs. 3 BezO

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
A) Allgemeiner Teil	3
I. Vorbemerkung.....	3
II. Organigramm der Beteiligungen des Bezirks Mittelfranken	4
III. Übersichtsplan und Kenngrößen der Beteiligungen	5
B) Beteiligungsbericht des Bezirks Mittelfranken	6
- Kameraler Haushalt -	6
1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH).....	6
1.1 Integrationsfachdienst gGmbH (IFD)	6
2 Eingetragene Vereine	9
2.1 Jüdisches Museum	9
2.2 Blindenanstalt Nürnberg e.V.	10
3 Mittelbare Beteiligungen.....	12
3.1 NWW g GmbH über Blindenanstalt Nürnberg e.V.	12
C) Beteiligungsbericht des Kommunalunternehmens	14
Bezirkskliniken Mittelfranken	14
1 Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken.....	14
1.1 Bezirkskliniken Mittelfranken Service-GmbH	24
1.2 Mosaik gemeinnützige GmbH	26
1.3 Nachrichtlich: clinicpartner eG und	29
Rohwaren- und Fleischereibedarfs-Genossenschaft Ansbach eG.....	29
Definition und Erläuterung der Kennzahlen	30

A) Allgemeiner Teil

I. Vorbemerkung

Der Bezirk Mittelfranken legt gemäß Art. 80 Abs. 3 BezO seinen Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 vor.

Die jährliche Berichtspflicht umfasst alle mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, wenn der Bezirk mindestens den zwanzigsten Teil (5%) der Anteile eines Unternehmens hält.

Der Bezirk Mittelfranken hat einen Teil seiner Aufgaben auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen er entweder unmittelbar beteiligt ist oder die mittelbar als Tochtergesellschaften dem Bezirk gehören.

Da die Aufgabenerfüllung hierbei in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen erfolgt, werden die Formen, der Umfang und die Ergebnisse dieser privaten und öffentlich-rechtlichen Betätigung des Bezirks Mittelfranken fortlaufend dokumentiert.

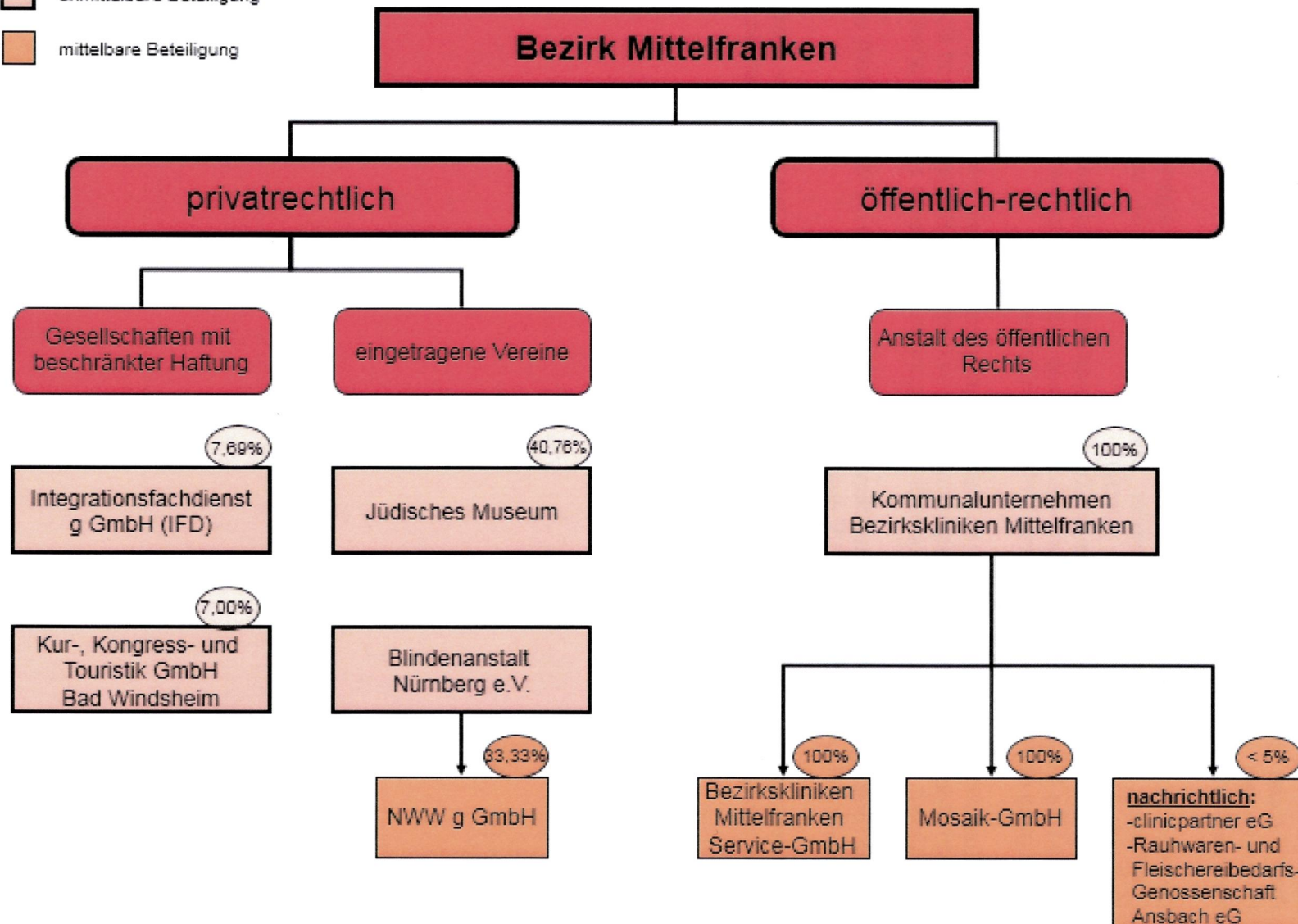
Die Zusammenstellung im jährlichen Beteiligungsbericht dient als Informationsgrundlage für die kommunalen Entscheidungsträger und gibt gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Beteiligungen des Bezirks zu verschaffen.

Teil C (Beteiligungsbericht Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken) wurde von der Stabsstelle Gesundheit (BV 015) erstellt.

Zur transparenten Darstellung der Beteiligungssituation werden zusätzlich die wesentlichen Informationen zum Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken aufgeführt.

II. Organigramm der Beteiligungen des Bezirks Mittelfranken

- unmittelbare Beteiligung
- mittelbare Beteiligung



III. Übersichtsplan und Kenngrößen der Beteiligungen

Beteiligungen des Bezirks Mittelfranken	Jahresergebnis Unternehmen	Bilanzsumme	Haushaltsvolumen	Kreditneuaufnahmen
Integrationsfachdienst gGmbH (IFD)	Abschluss 2019 liegt noch nicht vor (03.09.2020)		-	
Kur-, Kongress- und Touristik GmbH Bad Windsheim	Abschluss 2019 liegt noch nicht vor (01.09.2020)		-	
Jüdisches Museum (kameraler Haushalt)			1.277.300 €	0 €
Blindenanstalt Nürnberg e.V.	- 579.093 €	20.234.308 €	-	0 €
NWW g GmbH	199.867 €	16.900.000 €	-	0 €
Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken	5.033.051 €	262.022.732 €	-	0 €
Bezirkskliniken Mittelfranken Service-GmbH	67.980 €	409.671 €	-	0 €
Mosaik-GmbH	20.259 €	400.617 €	-	0 €

B) Beteiligungsbericht des Bezirks Mittelfranken **- Kameraler Haushalt -**

1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

1.1 Integrationsfachdienst gGmbH (IFD)

Unternehmen

IFD gGmbH
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg

info@ifd-ggmbh.de
Tel. 0911/323899-0

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks soll deshalb die Einrichtung und der Betrieb von Integrationsfachdiensten im Sinne des SBG IX sowie anderer sozialrechtlicher Vorschriften realisiert werden.

Integrationsfachdienste dienen der dauerhaften beruflichen Eingliederung und der berufsbegleitenden psychosozialen Betreuung von Arbeit suchenden und beschäftigten Behinderten bzw. Schwerbehinderten. Zielsetzung ist es, den betreuten Personen die Entfaltung größtmöglicher Selbständigkeit und ein weitgehend eigenverantwortlich integriertes Leben zu ermöglichen.

Beteiligungsverhältnisse

Bezirk Mittelfranken	5.000 €	7,69%
----------------------	---------	-------

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Gesellschafterversammlung
- b) der Gesellschafterrat
- c) die Geschäftsführung

zu a)

Herr Lothar Baumüller (Vorsitzender der Gesellschafterversammlung),
Bezirk Mittelfranken

Herr Karl-Heinz Miederer, (stellvertretender Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung) Geschäftsführer, Integrationsbegleitung ACCESS
gGmbH

zu b)

Herr Lothar Baumüller
Herr Jürgen Emisch
Herr Karl-Heinz Miederer

zu c)

Herr Andreas Backhaus (Geschäftsführer)

Herr Jochen Prusko (Stellvertreter des Geschäftsführers, Prokurist)

Ertragslage

Der Jahresabschluss 2019 liegt noch nicht vor (Stand 03.09.2020).

Aus dem Protokoll des Gesellschafterrates vom 11.11.2019 lässt sich folgendes berichten: „Herr Backhaus verweist auf den Wirtschaftsplan. Auch in 2019 wird es ein negatives Jahresergebnis geben, welches durch eine Entnahme aus der Rücklage abgedeckt wird. Ursächlich zu sehen sind zum einen der späte Beginn der Projekte sowie geringere Einnahmen im Bereich der Beauftragungen durch das Inklusionsamt sowie im Rahmen der „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines“ (AVGS) bedingt, durch Langzeiterkrankungen mehrerer Mitarbeiter/-innen“.

Das Jahresergebnis konnte durch die besondere Zeit noch nicht in der Gesellschafterversammlung vorgestellt und beschlossen werden. Aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich im Berichtsjahr ein Fehlbetrag von 327.047 €, welcher durch eine Entnahme aus der Rücklage abgedeckt wird. Nach Aussage von Herrn Baumüller erfolgt der Beschluss des Jahresabschlusses 2019 am 19.11.2020. Bis dahin lassen sich auch die Corona bedingten Auswirkungen im laufenden Geschäftsjahr benennen.

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Angabe der Vorstands- und Geschäftsführerbezüge ist nur bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung i. S. v. § 53 HGrG erforderlich (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, Erläuterung Nr.12 zu Art. 94 GO, entspricht Erläuterung zu Art. 80 Abs. 3 BezO, hierauf wird verwiesen).

Kreditaufnahmen

Der Jahresabschluss liegt noch nicht vor.

1.2 Kur-, Kongress- u. Touristik GmbH Bad Windsheim

Unternehmen

Kur-, Kongress- und Touristik GmbH Bad Windsheim
Erkenbrechtallee 2
91438 Bad Windsheim

tourismus@bad-windsheim.de

Tel.: 09841/402-0
Fax: 09841/402-99

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß BT-Beschluss vom 23.07.2020 tritt der Bezirk Mittelfranken aus der Gesellschaft aus.

Beteiligungsverhältnisse

Bezirk Mittelfranken	3.579,04 €	7%
Stadt Bad Windsheim	29.654,95 €	58 %
Bad Windsheimer Wirtekreis e.V.	3.579,04 €	7%
Fremdenverkehrsverein e.V.	3.579,04 €	7%
Industrie- u. Handelskammer	3.579,04 €	7%
Werbegemeinschaft	3.579,04 €	7%
Kuranlagen-Beteiligungs-GmbH	3.579,04 €	7%

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Gesellschafterversammlung
- b) der Aufsichtsrat
- c) die Geschäftsführung

zu a)

je 1.000 DM eines Geschäftsanteils gewähren in der Gesellschaftsversammlung eine Stimme (Bezirk Mittelfranken hat 7 Stimmen)

zu b)

1. dem ersten Bürgermeister der Stadt Bad Windsheim (Vorsitzender)
2. weitere Vertreter des Stadtrates der Stadt Bad Windsheim
3. je ein Vertreter der anderen Gesellschafter

Die Gesellschafter können einen Vertreter benennen. Für den Bezirkstagspräsidenten ist der Verwaltungsleiter des Fränkischen Freilandmuseums, Jürgen Müller, der Vertreter.

zu c)

Herr Mike Bernasco (Geschäftsführer)

Ertragslage

Der Jahresabschluss 2019 liegt noch nicht vor (Stand 01.09.2020).

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Angabe der Vorstands- und Geschäftsführerbezüge ist nur erforderlich, wenn dem Bezirk Mittelfranken mindestens der vierte Teil der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile gehört (vgl. § 53 HGrG).

Kreditaufnahmen

Der Jahresabschluss liegt noch nicht vor.

2 Eingetragene Vereine

2.1 Jüdisches Museum

Verein

Trägerverein Jüdisches Museum Franken in Fürth
Schnaittach und Schwabach
Nürnberger Str. 3
90762 Fürth

info@juedisches-museum.org

Tel. 0911/770577
Fax 0911/7417896

Zweck des Vereins und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die allgemeine Bildung im Rahmen der regionalen Kultur- und Heimatpflege sowie interkulturelles Lernen. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern unmittelbar gemeinnützige und förderungswürdige Zwecke und zwar durch die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der Volksbildung.

Der Bezirk Mittelfranken kommt damit seiner Aufgabe der Kultur und Heimatpflege auf regionaler Ebene nach.

Beteiligungsverhältnisse

Bezirk Mittelfranken (Anteil an Umlagen) 40,76%

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Wissenschaftlicher Beirat

Vorstand:

1. Armin Kroder (1. Vorsitzender)
Bezirkstagspräsident und Landrat Nürnberger Land
2. Elisabeth Reichert, stv. Vorsitzende
Referentin für Soziales, Jugend und Kultur, Stadt Fürth
3. Frank Pitterlein
Bürgermeister Markt Schnaittach
4. Maria Scherrers
Bezirksrätin, Bezirk Mittelfranken
5. Dr. Roland Oeser
Bürgermeister, Stadt Schwabach
6. Dr. Andrea M. Kluxen
Ltd. Kulturdirektorin, Bezirk Mittelfranken
7. Susanne Jahn
Vorsitzende Verein zur Förderung des JMF e.V.

Ertragslage

Der Haushalt 2019 enthält Gesamtausgaben von 1.277.300 €.

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Vergütung der Museumsleiterin Frau Eisenstein erfolgt nach EG 14 TVöD.

Kreditaufnahmen

Keine Kreditaufnahme.

2.2 Blindenanstalt Nürnberg e.V.

Verein

Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
Nürnberg (bbs nürnberg)

Träger:
Blindenanstalt Nürnberg e.V.
Briegerstr. 21
90471 Nürnberg

info@bbs-nuernberg.de

Tel. 0911/8967-0
Fax 0911/8967-112

Zweck des Vereins und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Vereins ist die Förderung Blinder und Sehbehinderter, insbesondere deren Beratung, Erziehung, Unterrichtung und Berufsausbildung. Der Verein dient mit seinen Einrichtungen unmittelbar und überwiegend erzieherischen Zwecken (§ 2 Abs. 1 der Satzung der Blindenanstalt Nürnberg e.V.).

Die Blindenanstalt Nürnberg e.V. errichtet und betreibt als Träger des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte Nürnberg (bbs nürnberg)

- a) eine Sehhilfenberatung
- b) Frühförderung
- c) ein Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Sehen mit Schulvorbereitender Einrichtung, Mobiler Sonderpädagogischer Hilfe (MSH) und Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
- d) ein berufliches Schulzentrum für den Förderschwerpunkt Sehen mit Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
- e) Umschulungsmaßnahmen für spät erblindete junge Menschen im Benehmen mit anderen Trägern
- f) Kurse für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler
- g) Werkstätten für die betriebliche Ausbildung
- h) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)

- i) Lehrgänge zur Nachqualifizierung
- j) ein Vollzeitheim und eine Tagesstätte
- k) ein Schullandheim in Hohenstadt
- l) die Bayerische Blindenbücherei

Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder:

Bezirk Mittelfranken	Stadt Nürnberg
Bezirk Oberfranken	Röm.-kath. Kirche
Bezirk Unterfranken	Ev. –luth. Landeskirche
Bezirk Oberpfalz	
Bezirk Niederbayern	

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Vorstand:

bestehend aus dem Vorsitzenden Herrn Bezirksrat Richard Bartsch, dem Stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Bezirksrat Franz Stumpf, seit Februar 2019 Herr Bezirksrat Dr. Ulrich Schürr und der Schriftführerin Frau Stadträtin Andrea Loos

Mitgliederversammlung:

bestehend aus dem Bezirk Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz, Niederbayern, der Stadt Nürnberg, Röm. -kath. Kirche, Ev. –luth. Landeskirche

Verwaltungsrat:

bestehend aus dem Vorstand, je einem Vertreter der Bezirke Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern sowie der Stadt Nürnberg, je einem Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Römisch-katholischen Kirche, den leitenden Verwaltungsbeamten der Bezirke und einem Vertreter der Regierung von Mittelfranken Bereich Schulen

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu einem Jahresergebnis in Höhe von – 579.093 €. Abdeckung durch Verlustausgleich der Bezirke.

Der Verein „Blindenanstalt Nürnberg e.V.“ dient ausschließlich und unmittelbar mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung (§ 4 Abs. 1 der Satzung der Blindenanstalt Nürnberg).

Der Verein erstrebt keinen Gewinn. Etwaige Überschüsse und Mittel des Vereins werden ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet (§ 4 Abs. 2 der Satzung).

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins (§ 4 Abs. 3 der Satzung).

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführer: Direktor Patrick Temmesfeld

Als Leiter des Beruflichen Schulzentrums zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Sehen, ist Herr Temmesfeld auch Beamter des Freistaats Bayern.

Amt: Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 BayBesO plus Amtszulage

Für die Tätigkeit als Direktor und Geschäftsführer der „Blindenanstalt Nürnberg e.V.“ erhält Herr Temmesfeld eine monatliche nichtruhegeldfähige Aufwandsentschädigung. Diese wird in analoger Anwendung an die besoldungsrechtlichen Vorschriften für die Beamten des Freistaats Bayern ausgezahlt und dynamisch entsprechend der linearen Besoldungsanpassung für bayerische Beamte angepasst.

Änderungen in der Geschäftsführung.

Geschäftsführerin: Simone Podarewski

Seit 1. August 2019 ist Simone Podarewski als Geschäftsführerin mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % angestellt. Die Vergütung erfolgt nach EG 15 TVöD.

Kreditaufnahmen:

Keine Kreditaufnahme.

3 Mittelbare Beteiligungen

3.1 NWW g GmbH über Blindenanstalt Nürnberg e.V.

Unternehmen

Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH
(NWW gGmbH)
Brieger Straße 2
90471 Nürnberg

weiskopf@nww-nuernberg.de

Tel. 0911/6606-100
Fax: 0911/6606-111

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags).

Zweck der Gesellschaft ist gemäß § 2 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags

- die Förderung der Behindertenhilfe
- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung der Berufsbildung
- die Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Der Satzungszweck wird nach § 2 Nr. des Vertrags insbesondere verwirklicht durch

die Errichtung, den Betrieb und Unterhalt von Werkstätten für behinderte Menschen, von Förderstätten und Heimen bzw. sonstigen Wohnstätten, durch die Vorhaltung von ambulanten Angeboten und anderen auf den Sozialgesetzbüchern IX und XII basierenden Dienstleistungen und Einrichtungen, insbesondere für erwachsene Blinde und Sehbehinderte mit zusätzlicher Behinderung oder sonstigen Leistungseinschränkungen

Unterstützung, Begleitung, Beratung und Information von Menschen mit Behinderung, insbesondere erwachsenen Blinden und Sehbehinderten mit zusätzlicher Behinderung oder sonstigen Leistungseinschränkungen, von Angehörigen oder gesetzlichen Vertretern und von Behörden, Firmen und Institutionen

Freizeitmaßnahmen und andere soziale Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit Behinderung

Organisation und Durchführung von öffentlich zugänglichen Kulturveranstaltungen jeder Art.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter zu je 1/3:

Blindenanstalt Nürnberg e.V. (eingetragener Verein mit Sitz in Nürnberg)

Blindeninstitutsstiftung Würzburg (rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Würzburg)

Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. – Selbsthilfeorganisation der Blinden und Sehbehinderten in Bayern (eingetragener Verein mit Sitz in München)

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Geschäftsführer: Herr Achim Weiskopf

Ertragslage

Die NWW gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (§ 3 Nr. 1 Gesellschaftsvertrag).

Gemäß § 3 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags dürfen die Mittel der Gesellschaft nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Das Bilanzvolumen lag im Jahr 2019 bei 16,9 Mio. €.

Das Jahresergebnis 2019 der NWW gGmbH nach Abschreibungen, Rückstellungen und Steuern ergab einen Überschuss von 199.867 €. Der Jahresüberschuss soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Bezüge der einzelnen Mitglieder

Die Angabe der Vorstands- und Geschäftsführerbezüge ist nur bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung i. S. v. § 53 HGrG erforderlich (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, Erläuterung Nr. 12 zu Art. 94 GO, entspricht Erläuterung zu Art. 80 Abs. 3 BezO, hierauf wird verwiesen).

Kreditaufnahmen

Keine Kreditaufnahmen.

C) Beteiligungsbericht des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken

1 Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken

Allgemeines

Der Bezirkstag von Mittelfranken hat 2004 beschlossen seine Kliniken und Heime in ein eigenständiges Kommunalunternehmen in der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu überführen. Zum 01.01.2005 wurden die bestehenden Krankenhäuser für Psychiatrie, Neurologie und Suchtkranke in Ansbach, Erlangen und Engelthal einschließlich der Soziotherapeutischen Wohnheime in Ansbach und Eggenhof, der zugehörigen Ausbildungsstätten sowie der Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe organisatorisch zu einem Gesamtunternehmen zusammengefasst.

Innerhalb der vergangenen Jahre ist die dezentrale Klinikstruktur kontinuierlich erweitert worden. Durch die Eröffnung von psychiatrischen Tageskliniken und Institutsambulanzen in Weißenburg, Fürth, Neustadt an der Aisch und Feuchtwangen wurde die regional gleichwertige, gemeindenahere Versorgung für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen in Mittelfranken auf einem qualitativ hohen Niveau verstärkt.

Die nachstehende Grafik bildet die Struktur des Unternehmens zum 31.12.2019 ab. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei den Betten- und Platzzahlen eine Veränderung bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Inbetriebnahme von 13 zusätzlichen Betten im Mai 2019).

Die nachstehenden Neuerungen, die den Ausbau der dezentralen Klinikstruktur weiter fördern sollen, befinden sich in Planung bzw. Umsetzung:

- Fachklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Treuchtlingen, 140 Betten PSO (dafür Abbau von 56 Betten PSY Erlangen (Neuantrag) und 68 Betten PSO Ansbach (ohne Ersatz))
- 100 Betten Fürth (PSY, PSO), dafür entsprechender Bettenabbau in Erlangen
- Tagesklinik für Psychiatrie an der Kreisklinik Roth (24 Plätze), dafür entsprechender Bettenabbau in Ansbach
- Bedarfsanerkennung weiterer 10 geschlossener Plätze für Intensivbetreuung im Soziotherapeutischen Wohnheim in Ansbach

Unternehmen

Bezirkskliniken Mittelfranken
Anstalt des öffentlichen Rechts
(Kommunalunternehmen) des Bezirks Mittelfranken
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach
E-Mail: info@bezirkskliniken-mfr.de
Telefon: 0981 4653-0
Telefax: 0981 4653-3010

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck des Kommunalunternehmens ist die öffentliche Gesundheitsversorgung im Bezirksgebiet Mittelfranken, insbesondere die Wahrnehmung der vom Bezirk Mittelfranken auf das Kommunalunternehmen übertragenen bezirklichen Pflichtaufgaben nach Art. 48 Abs. 3 Nr. 1 BezO, sowie die Erbringung von Leistungen der Krankenbehandlung, Rehabilitation und Pflege im Zusammenhang mit neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen und Suchterkrankungen.

Weiterhin wird nach Art. 48 Abs. 3 Nr. 2 BezO die Eingliederung von Menschen mit seelischen Behinderungen in soziotherapeutischen Wohnheimen bezweckt.

Öffentlicher Zweck ist ferner die Wahrnehmung der vom Bezirk Mittelfranken auf das Kommunalunternehmen übertragenen bezirklichen Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis zum Vollzug strafgerichtlicher Entscheidungen nach dem Maßregelvollzugsgesetz in der jeweils geltenden Fassung, sowie die Mitwirkung am Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz vom 24. Juli 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

- Durch die Wahrnehmung der vom Bezirk Mittelfranken übertragenen Aufgabe aus Art. 48 Abs. 3 BezO (Versorgungsverpflichtung) erfüllt das Kommunalunternehmen den beschriebenen öffentlichen Zweck in vollem Umfang:
 - ❖ Die Bezirkskliniken Mittelfranken errichten, erhalten und betreiben die erforderlichen stationären und teilstationären Einrichtungen für Psychiatrie, Neurologie und Suchtkranke in Mittelfranken durch ihre Fachkrankenhäuser für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie für Kinder und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern.

Zur Realisierung dieser Aufgaben bzw. des übergeordneten Unternehmenszwecks werden vom Unternehmensgegenstand auch die notwendigen Neben- und Hilfsbetriebe (z. B. Krankenhausapotheke, Technische Betriebe) sowie ambulante, vor- und nachstationäre, teilstationäre und stationsäquivalente Leistungen (geplant ab 2021), Leistungen der Pflege, der Prävention (z. B. Präventionsambulanz) und Leistungen zur palliativen Versorgung im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaats Bayern erfasst.

Darüber hinaus erbringt das Kommunalunternehmen stationäre Leistungen zur Rehabilitation (auch auf dem Gebiet der Geriatrie) und Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen von Versorgungsverträgen mit der gesetzlichen Sozialversicherung und vertraglichen Vereinbarungen mit den Kostenträgern sowie ambulante ärztliche Behandlungen einschließlich Psychotherapie im Rahmen der Ermächtigungen zur vertragsärztlichen Versorgung.

Zudem hält das Unternehmen die notwendigen Sicherungseinrichtungen für Aufnahmen nach Art. 8 Abs. 1 und 2 BayPsychKHG vor und trägt damit zur Gewährleistung des Schutzes der Patienten und der Öffentlichkeit bei.

Die Gesamtauslastung der drei Klinikstandorte ist im Jahr 2019 leicht zurückgegangen, befindet sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 18.094 Patienten behandelt (Vorjahr: 18.110). Im Bezirksklinikum Ansbach lag die Belegung der Planbetten bei 100,7% (Vorjahr: 101,7%), in der Frankenalb-Klinik Engelthal bei 105,0% (Vorjahr: 105,4%) und am Klinikum am Europakanal bei 91,3% (Vorjahr: 91,8%). Der Grad der Leistungszahlen ist ein Indiz für die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

- ❖ Durch die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb der Berufsfachschulen für Gesundheits- und Krankenpflege, sowie das Angebot von Ausbildungsplätzen für Ausbildungsberufe und duale Studien in den Studiengängen Pflege, Gesundheitsmanagement und Soziale Arbeit, wird die Förderung der Berufsbildung im Bereich Gesundheitswesen sichergestellt. Zudem wird eine Verbesserung bei der Personalbindung und Personalneugewinnung angestrebt.

Im Jahr 2019 waren 151 (Vorjahr: 153) Krankenpflegeschülerinnen und -schüler beschäftigt.

- ❖ In Anbetracht des aktuellen Fachkräftemangels im Berufsfeld der Ärzte investiert das Kommunalunternehmen in eine stetige Personalbindung und -neugewinnung. Durch konkrete Maßnahmen wird vorausschauend darauf abgezielt, die aktuelle und die zukünftig erforderliche Personalausstattung abzusichern.

Hierfür bieten die Bezirkskliniken Mittelfranken seit 2015 ein Medizinstipendium an der Universität Varna an, bei dem die Stipendiaten über die Dauer von sechs Jahren die Studiengebühren in Höhe von 4.000 € pro Semester erstattet bekommen. Im Gegenzug verpflichten sich diese, die ärztliche Weiterbildung zum Facharzt in den Bereichen Psychiatrie oder Neurologie an einem Klinikstandort der Bezirkskliniken durchzuführen.

Des Weiteren gibt es eine Bildungseinrichtung für Aus-, Fort- und Weiterbildung. Schwerpunkt der P3 Akademie (Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik) ist die professionelle berufliche Weiterbildung in den Bereichen Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Neurologie sowie Neurologische und Geriatrische Rehabilitation. Zudem wird das Schulungsangebot im Allgemeinen z. B. durch Inhalte aus den Bereichen Management, Coaching und Gesundheitsförderung abgerundet.

- ❖ Die Förderung der Eingliederung seelisch behinderter Menschen erfolgt durch den Betrieb von Wohnheimen und die Umsetzung betreuter Wohnformen. Das

Soziotherapeutische Wohnheim Ansbach weist für 2019 eine Auslastung der Planbetten in Höhe von 99,4% (Vorjahr: 99,2%) aus, das Soziotherapeutische Wohnheim Eggenhof erzielte eine Belegung von 100,1% (Vorjahr: 101,9%). Damit ist auch im Bereich Eingliederung seelisch behinderter Menschen die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistet.

- Der Bezirk Mittelfranken hat seine Aufgabe aus dem übertragenen Wirkungskreis aus § 138 Abs. 1 StVollzG, Art 45 Abs. 1 BayMRVG – den hoheitlichen Vollzug der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB und in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB – auf die Bezirkskliniken Mittelfranken übertragen:

Diese Aufgabe erfüllt das Kommunalunternehmen vollumfänglich. Es gewährleistet die Sicherung, Behandlung und Nachsorge der zugewiesenen Patienten nach Maßgabe der staatlichen Vorgaben durch den Unterhalt der Spezialeinrichtungen für den Maßregelvollzug. Mit der fachgerechten Unterbringung und Behandlung psychisch- und suchtkranker Straftäter wird ein wesentlicher Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung geleistet.

2019 lag die Auslastung der Planbetten in der Forensik in Ansbach bei 128,1% (Vorjahr: 123,9%), in Erlangen bei 135,2% (Vorjahr: 135,0%). Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine leichte Steigerung der Belegungstage von 127.495 auf 130.256 Belegungstage verzeichnet.

Das Kommunalunternehmen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Kommunalunternehmens dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden. Der Bezirk Mittelfranken als Anstalts- und Gewährträger erhält keine Gewinne oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Kommunalunternehmens.

Beteiligungsverhältnisse

Bezirk Mittelfranken	200.000 € Stammkapital	100%
----------------------	------------------------	------

Der Bezirk Mittelfranken haftet für die Verbindlichkeiten des Kommunalunternehmens unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus dessen Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

- **Vorstand:** Dr. Matthias Keilen

Der Bezirkstag von Mittelfranken hat mit Änderungssatzung vom 28. Oktober 2019 zum 01.01.2020 eine Änderung der Organisationsstruktur für das Kommunalunternehmen beschlossen. Nachrichtlich wird deshalb bereits im Beteiligungsbericht für 2019 festgehalten, dass das Vorstandsorgan ab dem Jahr 2020 aus zwei Personen, einem Strategischen Vorstand und einem Operativen Vorstand, besteht.

• **Verwaltungsrat**

Vorsitzender: Bezirkstagspräsident Armin Kroder				
Stellvertreterin: Christa Naaß				
	Mitglieder	Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in	3. Stellvertreter/in
CSU:	Michael Maderer	Hans Popp	Thomas Zehmeister	Ivona Papak
	Dr. Ute Salzner	Alexandra Wunderlich	Ivona Papak	Cornelia Griesbeck
	Peter Daniel Forster	Herbert Lindörfer	Catrin Seel	Thomas Zehmeister
SPD:	Dr. Horst Krömker	Christa Naaß	Gisela Niclas	Sven Ehrhardt
Freie Wähler/ Franken:	Robert Gattenlöhner	Elke Eder	Walter Schnell	Hans Henninger
Grüne:	Daniel Arnold	Christa Heckel	Paul Brunner	Lydia Bauer-Hechler
	Andrea Bielmeier	Maria Scherrers	Lydia Bauer-Hechler	Paul Brunner
Linke:	Titus Schüller	n.n.	n.n	n.n
AfD:	Elena Roon	Thomas Klaukien	Dr. Ralph Müller; ab 11.04.2019 Johannes Meier	
AG FDP/ ÖDP	Markus Lüling	Ingrid Malecha	Cornelia Griesbeck	Catrin Seel

• **Nachrichtlich: Beauftragte für das Kommunalunternehmen „Bezirkskliniken Mittelfranken“**

Bezirksklinikum Ansbach mit der Tagesklinik Weißenburg	Robert Gattenlöhner
Frankenalbkllinik Engelthal bis 23.07.2019: mit Soziotherapeutischem Wohn- und Pflegeheim Ansbach und Soziotherapeutischem Wohnheim Eggenhof	Andrea Bielmeier
Klinikum am Europakanal Erlangen	Dr. Ute Salzner
Psychiatrische Klinik und Tagesklinik Fürth mit Tagesklinik in Neustadt an der Aisch	Dr. Horst Krömker
Ab 24.07.2019: Soziotherapeutischem Wohn- und Pflegeheim Ansbach und Soziotherapeutischem Wohnheim Eggenhof	Peter Daniel Forster

Die Beauftragten werden satzungsgemäß vom Verwaltungsrat bestimmt. Mit der zweiten Änderungssatzung vom 11. April 2019 (in Kraft mit Ablauf des 15. Mai 2019) wurde die Unternehmenssatzung dahingehend geändert, dass es eine/ einen eigenständigen Beauftragte/n für die soziotherapeutischen Wohnheime gibt.

Ertragslage

	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	4.551.048 €	8.233.259 €	3.831.471 €	5.033.051 €
davon Forensik (stationäre Bereiche, Präventionsambulanz und ambulante Sicherungsnachsorge)	-977.305 €	- 278.469 €	-1.135.176 €	- 216.014 €
davon übrige Bereiche	5.528.352 €	8.511.727 €	4.966.647 €	5.249.065 €
Gesamtleistung	180.766.061 €	192.286.798 €	196.754.266 €	207.195.401 €
Erlössteigerungen	8,1%	5,6%	2,5%	4,4%
Personalaufwandsquote	75,2%	73,1%	75,1%	75,8%
Anzahl der VK	2.154	2.178	2.235	2.295
Personalaufwand	135.977.021 €	140.543.534 €	147.724.369 €	156.984.375 €
nicht durch Fördermittel ausgeglichen				
Abschreibungen	-3.259.702 €	-5.491.874 €	-3.577.973 €	-3.092.361 €
Finanzergebnis	-683.000 €	- 609.000 €	-782.131 €	-464.639 €

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist im Jahr 2019 weiterhin stabil. Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 5,0 Mio. € erwirtschaftet. Dabei beläuft sich der Gewinnanteil der Kliniken auf rd. 5,3 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Gesamtleistung verzeichnet 2019 einen Anstieg von 5,3%, was im Wesentlichen auf den positiven Preiseffekt bei den Budgetverhandlungen und auf eine leichte Leistungssteigerung zurückzuführen ist. Zugleich ist ein Zuwachs beim Material- und Personalaufwand zu verbuchen. Der Personalaufwand erhöht sich 2019 um rd. 6,3%. Die Kostensteigerung ist durch die konsequente Erhöhung der Vollkräfte-Zahl (+ 60 VK) sowie durch die Tarifsteigerungen und die Auszahlung des Leitungsentgelts induziert. Die Mehrkosten können großteils durch die Leistungssteigerung ausgeglichen werden, so dass die Personalaufwandsquote nur leicht (auf 75,8%) angestiegen ist.

Kapital-, Vermögens- und Finanzlage

	2016	2017	2018	2019
Bilanzsumme	228.061.630 €	233.435.539 €	233.941.932 €	262.022.732 €
Eigenkapitalquote I (ohne aktive Ausgleichsposten)	18,6%	21,9%	23,5%	22,9%
Eigenkapitalquote II (mit Saldo der Ausgleichsposten und Sonderposten)	63,1%	65,9%	69,4%	64,8%
Verschuldungsgrad	241,1%	185,9%	153%	179%
Kreditaufnahme inkl. Kassenkredite	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufnahme von Darlehen für Investitionen lt. Schuldenübersicht	0 €	0 €	0 €	0 €

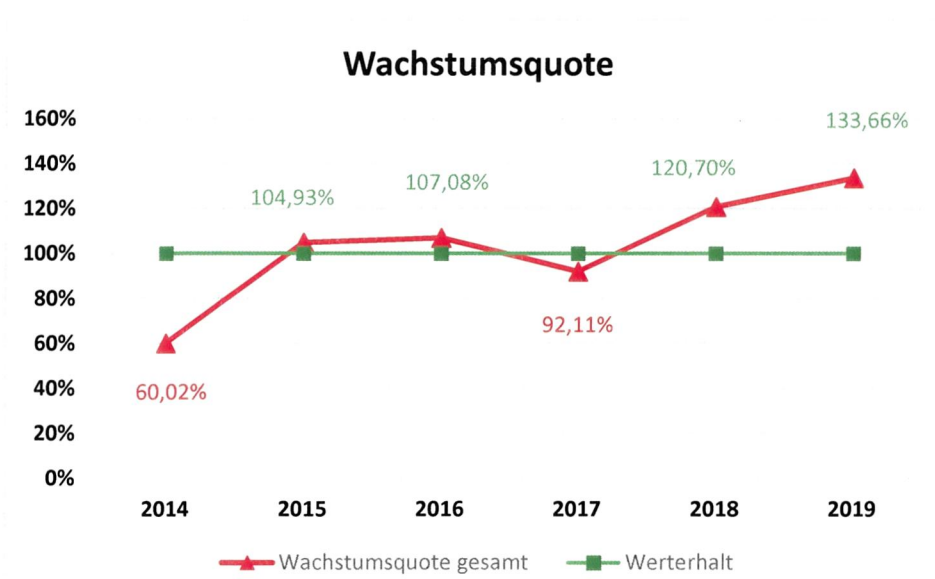
Wachstumsquote	107,1%	92,1%	120,7%	133,7%
Auszahlungen für Investitionen	11.667.000 €	14.531.611 €	14.533.765 €	16.673.368 €
Anlagenabnutzungsgrad	58,3%	60,3%	60,8%	60,4%
Cashflow – Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	12.236.000 €	1.718.000 €	5.085.000 €	-4.848.000 €

⇒ **Kapitallage**

Die Steigerung der Eigenkapitalquoten in den Jahren 2016 - 2018 ist auf das jeweils erwirtschaftete Jahresergebnis zurückzuführen, das zu einer Erhöhung des Eigenkapitals geführt hat. Obwohl auch im Jahr 2019 ein Gewinn erzielt wurde, ist die Eigenkapitalquote I um 0,6 Prozent-Punkte und die Eigenkapitalquote II von 69,4% auf 64,8% gesunken. (Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II werden die in den Sonderposten eingestellten Fördermittel dem Eigenkapital zugerechnet, da diese bei Erfüllung des Versorgungsauftrags und zweckentsprechender Verwendung einen eigenkapitalähnlichen Charakter besitzen.) Ursächlich für den Rückgang beider Eigenkapitalquoten ist der verhältnismäßig sehr hohe Anstieg der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Dabei handelt es sich um bewilligte Fördermittel für Baumaßnahmen, die bis zur zweckentsprechenden Verwendung als Fremdkapital ausgewiesen werden. Sobald die geförderten Neuinvestitionen in den kommenden Jahren umgesetzt sind, werden die damit verbundenen Verbindlichkeiten in den Sonderposten eingestellt und der Fremdkapitalanteil wird entsprechend vermindert. Der Verschuldungsgrad des Unternehmens hat sich 2019 auf ein Verhältnis von 1: 1,79 erhöht und ist gleichermaßen auf die gestiegenen Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht zurückzuführen.

Die kurzfristige Verschlechterung der Eigenkapitalquote und des Verschuldungsgrads ist insoweit nicht bedenklich, da bei zweckentsprechender Verwendung der Fördermittel keine Rückzahlung der Verbindlichkeiten droht.

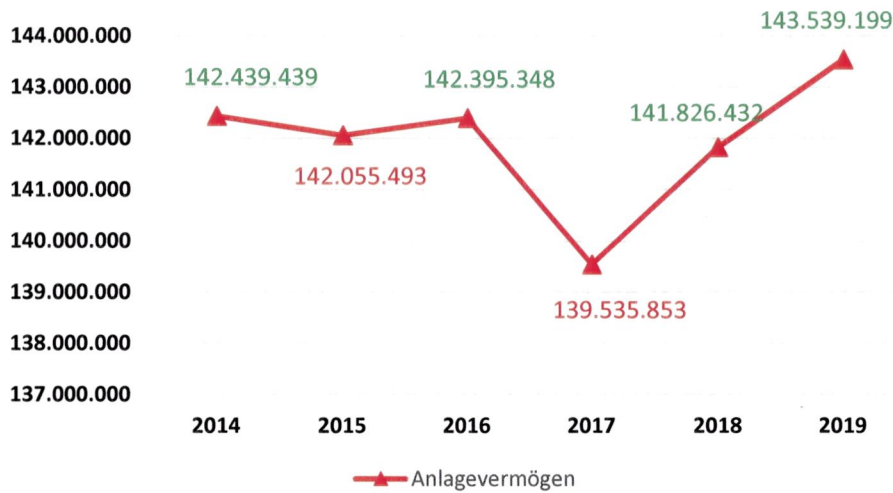
⇒ **Vermögenslage**



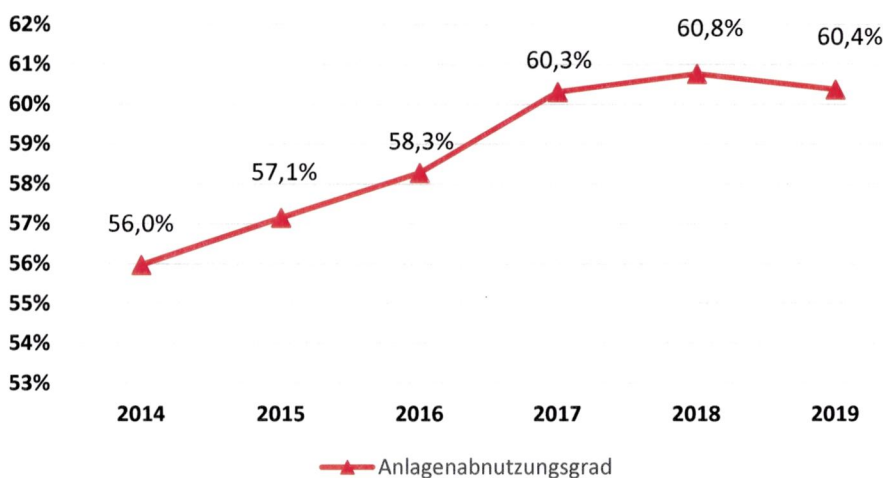
2019 erzielte das Unternehmen eine Wachstumsquote in Höhe von 133,7%. Wie bereits im Vorjahr haben die getätigten Neuinvestitionen die Abschreibungen überschritten. Damit wurde die Substanz des Unternehmens nicht nur erhalten (entspricht einer Wachstumsquote von 100%),

sondern sogar wieder leicht gestärkt. Im Jahr 2017 war die negative Wachstumsquote auf außerplanmäßige Abschreibungen im Vorfeld der Generalausbauplanungen zurückzuführen.

Veränderung des Anlagevermögens



Anlagenabnutzungsgrad



Die entsprechende Entwicklung zeigt sich auch in der Veränderung des Anlagevermögens, das im Jahr 2017 durch die Sonderabschreibungen deutlich gesunken ist. In den Jahren 2018 und 2019 ist auch hier wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Das Gesamtbild zur Vermögenslage rundet die Betrachtung der Kennzahl des Anlagenabnutzungsgrades ab. Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt im Jahr 2019 60,4% und liegt damit leicht unter dem Wert aus dem Vorjahr. Die Kennzahl leitet sich aus dem Verhältnis von kumulierten Abschreibungen zum Anlagevermögen ab, das mit den historischen Anschaffungs- und

Herstellungskosten bewertet wird. Damit wird angezeigt, wie modern die Infrastruktur des Krankenhauses ist. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad ist regelmäßig ein Hinweis auf einen Investitionsstau. Bei einer gleichzeitig geringen Wachstumsquote muss mittelfristig mit wirtschaftlichen Nachteilen gerechnet werden, da die Bausubstanz veraltet. Im Durchschnitt der öffentlichen Krankenhäuser lag der Anlagenabnutzungsgrad 2017 bei rd. 59%. Insbesondere mit Blick auf die Generalausbauplanungen sollte sich die Kennzahl mittelfristig wieder verbessern.

⇒ Finanzlage

Im Jahr 2019 ist ein negativer Cash-Flow in Höhe von -4,9 Mio. € zu verzeichnen. Stichtagsbezogene Veränderungen bei den Vorräten und den kurzfristigen Forderungen (Anstieg) bzw. bei den kurzfristigen Schulden (Rückgang) haben den Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst. Hinzu kommen höhere Ausgaben für Investitionsprojekte, die sich ebenfalls negativ auf den Cashflow auswirkten.

Die Zahlungsfähigkeit war trotz dessen zu jedem Zeitpunkt des abgelaufenen Geschäftsjahres gesichert. Das Unternehmen verfügt über einen Bestand an liquiden Mitteln von rd. 30 Mio. €.

Direkte und indirekte Finanzbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt des Bezirks Mittelfranken und dem Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken

⇒ **Direkte Finanzbeziehungen**

Die Kapital-, Vermögens- und Finanzstruktur des Unternehmens ist seit den Ausgleichszahlungen des Bezirks in den Jahren 2013 und 2014 nachhaltig gestärkt. Das Unternehmen ist seit dem Jahr 2015 kontinuierlich in der Lage wirtschaftlich zu handeln. Aktuell gibt es keine Notwendigkeit für eine weitere Verlustausgleichsleistung, da die Jahresabschlüsse sowie auch die Planungen für die kommenden Jahre positive Ergebnisse ausweisen. Zudem hat das Unternehmen keine finanzielle Unterstützung zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen benötigt, diese konnten aus Eigenmitteln bestritten werden. Unklar ist, inwieweit zukünftig Investitionskostenzuschüsse erforderlich werden. Insbesondere hinsichtlich der geplanten Generalausbaumaßnahmen kommt auf das Unternehmen ein hoher Investitionsaufwand zu. Ein Investitionskostenzuschuss durch den Bezirk käme einem vorgezogenen Verlustausgleich gleich. Notwendigkeit, Zulässigkeit und Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Bezirks bedürfen einer intensiven Prüfung und Abstimmung. Darüber hinaus sind die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 noch völlig unklar.

⇒ **Indirekte Finanzbeziehungen**

Der Bezirk Mittelfranken verzichtet seit dem Jahr 2013 auf die Rückerstattung der Finanzierungskosten von Darlehen, die bereits vor 2005 im Eigenbetrieb bestanden haben und bei der Gründung des Kommunalunternehmens in dieses eingebracht wurden. Nach der Ausgründung der Kliniken und Heime in das Kommunalunternehmen ist der Bezirk Mittelfranken Schuldner dieser Darlehen geblieben, jedoch wurde der Schuldendienst bis Ende 2012 vom Kommunalunternehmen geleistet. Mit der Übernahme des Schuldendienstes ist deshalb kein Schuldnerwechsel verbunden. In Folge der Maßnahme konnte ein Sonderposten gebildet werden, der die Abschreibungen der mit diesen Darlehen finanzierten Anlagegüter neutralisiert. 2019 ergibt sich dadurch eine Entlastung der Kliniken in Höhe von 959.297 € (2018: 983.154 €; der Betrag in Höhe von 1.183.154 €, der im Beteiligungsbericht 2018 ausgewiesen war ist um -200.000 € korrigiert, da fälschlicherweise ein Darlehen des Bezirks mit berücksichtigt wurde).

Im Hinblick auf die erforderlichen Investitionen in den künftigen Jahren ist damit zu rechnen, dass der Bezirk Mittelfranken Vorfinanzierungskosten für Darlehen der Kliniken übernehmen muss. Um erforderliche Investitionen bei verspätetem Fördermitteleingang nicht zu verhindern oder zeitlich zu verschieben, garantiert der Nutzungsvertrag die Kostenübernahme (Darlehenszinsen) durch den Bezirk.

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Bezüge des Vorstands werden jährlich im Anhang des Jahresabschlusses des Kommunalunternehmens ausgewiesen.

Kreditaufnahmen

Im Jahr 2019 war keine Kreditaufnahme erforderlich.

Fazit

Die wirtschaftliche Situation des Kommunalunternehmens hat sich im Jahr 2019 weiter stabilisiert. Dementsprechend gibt der Lagebericht 2019 einen erfolversprechenden Zukunftsausblick dahingehend, dass auch in den kommenden Jahren der eingeschlagene Entwicklungsweg erfolgreich fortgesetzt werden kann. Grundvoraussetzung dafür ist die in der Unternehmenssatzung geregelte Steuerungs- und Führungsfähigkeit des Unternehmens.

1.1 Bezirkskliniken Mittelfranken Service-GmbH

Allgemeines

Die Bezirkskliniken Mittelfranken Service-GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Bezirkskliniken Mittelfranken. Die Gründung erfolgte mit Gesellschaftsvertrag vom 13. Januar 2005. Eventuelle Defizite aus den Tochtergesellschaften des Kommunalunternehmens können aus Gründen des EU-Beihilferechts nicht in einen Verlustausgleich des Bezirkes eingerechnet werden.

Unternehmen

Bezirkskliniken Mittelfranken Service-GmbH
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach

E-Mail: service-gmbh@bezirkskliniken-mfr.de
Telefon: 0981/ 4653-2452



Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgabenstellung der Bezirkskliniken Mittelfranken Service-GmbH wird durch den öffentlichen Zweck des Kommunalunternehmens (vgl. Ausführungen unter Punkt C.1) abgedeckt, sie trägt zu dessen Erfüllung bei.

Als Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitswesen liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Service-GmbH in der Unterhaltsreinigung der drei Klinikstandorte der Bezirkskliniken in Ansbach, Erlangen und Engelthal.

Das quantitative Wachstumspotential der Gesellschaft ist zum größten Teil ausgeschöpft. Mitarbeiterzuwächse sind hauptsächlich auf frei werdende Stellen in der Hauswirtschaft der Bezirkskliniken Mittelfranken zurückzuführen, die durch neue Stellen in der Service-GmbH ersetzt werden. Anstelle des quantitativen Wachstums stehen die Qualitätssteigerung und damit die Steigerung der Kundenzufriedenheit als langfristige Strategie der Gesellschaft im Vordergrund. Diese wird einerseits durch die Qualitätskontrollen der Reinigungsleistungen mit Hilfe der Software „e-QSS“ sowie andererseits durch transparente Gestaltung von Checklisten, Raumbüchern und Leistungsverzeichnissen erreicht.

Beteiligungsverhältnisse

Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken, A. d. ö. R.
25.000 € Stammkapital

100%

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

- Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Mit Änderungssatzung vom 06.12.2012 zur Unternehmenssatzung vom 10.11.2004 wurde zum 01.01.2013 geregelt, dass die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung (d.h. die Entscheidung des Vorstands als Vertreter des Alleingeschafters) bei grundlegenden Entscheidungen einer vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens bedürfen und der Verwaltungsrat über die Wahrnehmung der Rechte des Kommunalunternehmens als Gesellschafter beschließt. Damit ist eine Aufsichtsfunktion und Einflussnahme des Verwaltungsrates auf die Tochtergesellschaft sichergestellt.

- Gesellschafterversammlung:

Entscheidungen grundsätzlicher Art, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Geschäftsführers fallen, werden durch die Gesellschafterversammlung getroffen. In der Gesellschafterversammlung wird der Gesellschafter durch den Vorstand bzw. durch seine Stellvertreterin oder seinen Stellvertreter vertreten.

- Geschäftsführung:

Herr Michael Haschke - Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit durch eine Stellvertretung wurde Herrn Pavel Obryadin ab 01.01.2017 sowie Herrn Ozan Santemiz ab 01.04.2018 jeweils eine Einzelprokura erteilt.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

	2016	2017	2018	2019
Bilanzsumme	272.843 €	347.810 €	480.566 €	409.671 €
Eigenkapitalquote	47,6%	39,1%	28,4%	49,9%
Eigenkapitalrentabilität	-33,3%	4,5%	0,3%	33,2%
Jahresergebnis	-43.305	6.160 €	477 €	67.980 €
Erlössteigerung	10,2%	7,2%	22,8%	8,4%
Personalaufwandsquote	90,4%	91,0%	89,7%	91,4%
Durchschnittliche Anzahl VK	71,2	73,9	78	85
Umsatzerlöse pro VK	29.658 €	30.643 €	35.639 €	35.458 €
Anlagenabnutzungsgrad	58,4%	70,5%	93,8%	51,04%
Cashflow	-120.823 €	121.332 €	98.204 €	-82.098 €
Liquide Mittel/ Liquidität I	14.000 €	136.000 €	234.000 €	152.000 €
Liquidität II	119.000 €	129.000 €	132.000 €	200.000 €

Die Ertragslage der Service-GmbH war 2019 in der Gesamtbetrachtung gut. Das ausgewiesene Jahresergebnis liegt mit rd. 67.980 € deutlich über dem Planergebnis in Höhe von 1.350 € und auch über dem Vorjahresergebnis von 477 €.

Das positive Jahresergebnis hat die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens gestärkt. Zudem konnten die Personalrückstellungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter zum Bilanzstichtag erheblich reduziert werden. Infolgedessen ist die Eigenkapitalquote von 28,4% im Jahr 2018 auf 49,9% im Jahr 2019 gestiegen.

Auch die Leistungskennzahlen zeigen ein positives Bild. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der höheren Auftragsmenge um 8,4% gestiegen. Gleichzeitig sind durch eine Zunahme der Vollkräfte (+7 VK), tarifliche Gehaltssteigerungen, die Einführung mehrerer Formen von Incentives sowie das Vorziehen der nächsten Tarifrunde 2020 die Personalaufwendungen um rd. 10% angestiegen. Der höhere Personalaufwand war durch den entsprechenden Anstieg der Leistungszahlen nicht vollumfänglich gedeckt. Daraus resultiert die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegene Personalaufwandsquote in Höhe von 91,4%. Die starke Minderung des Anlagenabnutzungsgrads von 93,8% auf 51,04% in 2019 ist bedingt durch Abgänge des Anlagevermögens mit ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von rd. 15.300 €. Der Schwerpunkt der Gesellschaft liegt im Dienstleistungssektor, so dass das Anlagevermögen ohnehin einen stark untergeordneten Anteil an der Bilanzsumme besitzt. Der Abfluss von Barmitteln in Höhe von -82.098 € mindert die liquiden Mittel auf einen Stand von rd. 152.000 €. Trotz dessen ist die Zahlungsfähigkeit der Service-GmbH weiterhin gut. Die Liquidität II hat sich durch eine Steigerung der Forderungen und einen Rückgang der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten deutlich verbessert. Die kurzfristigen Schulden der Service-GmbH sind durch das kurzfristige Vermögen ausreichend gedeckt.

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Bezüge des Geschäftsführers betragen 2019 insgesamt 31.000 €, im Vorjahr betragen die Bezüge der beiden Geschäftsführer insgesamt 36.000 €.

Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen waren nicht erforderlich. Es besteht kein Kapitalbedarf, da keine größeren Investitionen erforderlich sind.

1.2 Mosaik gemeinnützige GmbH

Allgemeines

Die Mosaik gemeinnützige GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Bezirkskliniken Mittelfranken. Sie wurde im Jahr 2004 durch den Bezirk Mittelfranken gegründet und im Zuge der Gründung des Kommunalunternehmens im Jahr 2005 an dieses abgetreten. Der Handelsregistereintrag wurde im Januar 2005 auf den Gesellschafter Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken umgeschrieben.

Eventuelle Defizite aus den Tochtergesellschaften des Kommunalunternehmens dürfen aus Gründen des EU-Beihilferechts nicht in einen Verlustausgleich des Bezirks eingerechnet werden.

Unternehmen

Mosaik gemeinnützige GmbH
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach
E-Mail: mosaik@bezirkskliniken-mfr.de
Telefon: 0981/ 4653-0



Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mosaik gemeinnützige GmbH wird vom öffentlichen Zweck des Kommunalunternehmens (vgl. Ausführungen unter Punkt C.1) erfasst. Als Inklusionsprojekt trägt die Mosaik gemeinnützige GmbH insbesondere durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen mit und ohne seelische Erkrankung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks bei.

Im Verlauf des Jahres 2019 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages vorbereitet und mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 28.11.2019 bewilligt. Die Änderung wurde am 28.01.2020 in der Gesellschafterversammlung beschlossen und am 27.02.2020 ins Handelsregister eingetragen.

Durch die damit einhergehende Erweiterung der Geschäftsfelder erhält das Unternehmen zukünftig die Möglichkeit neben der Cafeteria auf dem Gelände des Bezirksklinikums Ansbach auch an den weiteren Standorten der Bezirkskliniken Mittelfranken gastronomische Leistungen anzubieten. Der Betrieb der Kantine im Rathaus des Bezirks Mittelfranken wurde zum 31.12.2017 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. In Folge dessen wurde die Führung der Cafeteria im Bezirksrathaus aus dem Gesellschaftsvertrag gestrichen. Weiterhin leistet die Mosaik-GmbH die Aufbereitung der angelieferten Wischtexilien („Mopaufbereitung“) für die Bezirkskliniken Mittelfranken auf dem Gelände des Bezirksklinikums in Ansbach. Hausmeisterarbeiten und Gartenarbeiten, die lt. Gesellschaftsvertrag auch künftig noch vorgesehen sind, wurden 2019 nicht ausgeführt.

Folgende Tätigkeiten kommen beim Umfang der Geschäftstätigkeit neu hinzu:

- die Fahrzeugaufbereitung und – pflege (Innen- und Außenreinigung)
- der Betrieb von inklusiven Beherbergungseinrichtungen an den Standorten der Bezirkskliniken Mittelfranken
- die Zusammenarbeit mit Behörden, Anstalten und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens beziehungsweise des Wohlfahrtswesens, vor allem mit den Bezirkskliniken Mittelfranken

Ab 2020 soll dadurch die Möglichkeit geschaffen werden weitere Arbeitsplätze aufzubauen. Zur Erbringung der genannten Leistungen beschäftigt die Mosaik gemeinnützige GmbH Menschen mit einer Schwerbehinderung bis zu einem Anteil von 50% der Gesamtanzahl der Vollkräfte. Durch den Tätigkeitsschwerpunkt in der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen ist die Mosaik gemeinnützige GmbH als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und erhält Zuwendungen des ZBFS-Inklusionssamtes und des Bezirks Mittelfranken. Darüber hinaus wird regelmäßig Patienten der Klinik für Forensische Psychiatrie (mit entsprechender Lockerungsstufe) im Anschluss an die Arbeitstherapie zur Unterstützung der Rehabilitationsmaßnahme eine Beschäftigung angeboten.

Beteiligungsverhältnisse

Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken, A.d.ö.R.
25.000 € Stammkapital

100%

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Bei der Zusammensetzung der Organe der Mosaik gemeinnützige GmbH wird bzgl. des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung auf die entsprechenden Ausführungen zur Service-GmbH verwiesen. Diese sind identisch.

- **Geschäftsführung:**

Herr Ozan Santemiz - **einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer**

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit durch eine Stellvertretung wurde Herrn Michael Haschke ab 01.01.2019 eine Einzelprokura erteilt.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

	2016	2017	2018	2019
Bilanzsumme	375.040 €	382.914 €	398.099 €	400.617 €
Eigenkapitalquote	64,3%	64,1%	62,3%	66,9%
Eigenkapitalrentabilität	-7,1%	1,7%	1,0%	7,6%
Jahresergebnis	-17.097 €	4.241 €	2.403 €	20.259 €
Steigerung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr	-3,7%	16,3%	13,1%	2,3%
Personalaufwandsquote	43,9%	40,6%	38,7%	43,1%
Durchschnittliche Anzahl VK	7,7	10,3	10,7	10,9
Umsatzerlöse pro VK	62.881 €	54.689 €	59.517 €	59.755 €
Anlagenabnutzungsgrad	11,8%	21,9%	28,9%	38,1%
Cashflow	-231.299 €	- 14.036 €	28.482 €	-25.360 €
Liquide Mittel/ Liquidität I	46.000 €	32.000 €	60.000 €	35.000 €
Liquidität II	50.000 €	28.000 €	84.000 €	40.000 €

Die Mosaik gemeinnützige GmbH erwirtschaftete 2019 ein positives Jahresergebnis i. H. v. 20.259 € und erzielte damit eine Eigenkapitalrentabilität von 7,6%. Das gute Ergebnis ist auf die Maximierung der Betriebskostenzuschüsse durch das Inklusionsamt und eine Deckelung des Pachtzinses (bei marktüblichen Konditionen) durch einen neuen Pachtvertrag zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote ist dementsprechend im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und beträgt 66,9%.

Auch die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert werden (+2,3%). Jedoch konnte die Leistungssteigerung die Erhöhung des Personalaufwands nicht vollständig ausgleichen, so dass bei der Personalaufwandsquote ein Wachstum von 38,7% auf 43,1% zu verzeichnen ist.

Die Neuinvestitionen der Mosaik gemeinnützige GmbH haben im Jahr 2019 nicht den Wert der zu verzeichnenden Abschreibungen erreicht. Demzufolge ist der Anlagenabnutzungsgrad gestiegen (38,1%).

Die Betrachtung der Liquiditätszahlen zeigt eine ausreichende Barmittelausstattung. Der negative Cashflow und damit verbunden auch die Reduzierung der Liquiditätskennzahlen sind auf die Finanzierungstätigkeit zurückzuführen. Die Bezirkskliniken Mittelfranken haben ihrer Tochter-GmbH im Jahr 2016 einen Liquiditätskredit in Höhe von 100.000 € gewährt. Die Mosaik gemeinnützige GmbH hat im Jahr 2019 rd. 40.000 € dieser Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter zurückbezahlt. Die Zahlungsfähigkeit der Mosaik gemeinnützige GmbH ist weiterhin gesichert. Die kurzfristigen Schulden sind durch das kurzfristige Vermögen ausreichend gedeckt (Liquidität II: 40.000 €)

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Für das Jahr 2019 erhielt der Geschäftsführer Bezüge in Höhe von 12.000 € (2018: 5.400 €).

Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von rd. 276.000 € (Klinikcafeteria) in 2016 gewährten die Bezirkskliniken Mittelfranken der Mosaik gemeinnützigen GmbH einen kurzfristigen Gesellschafterkredit in Höhe von 100.000 € zur Stärkung der Liquiditätsausstattung. Der Kredit konnte 2017 und 2018 noch nicht zurückbezahlt werden und wurde 2019 in ein langfristiges Darlehen mit einer Laufzeit bis Dezember 2022 umgewandelt. 2019 konnte die Mosaik gemeinnützige GmbH 40.000 € tilgen, so dass sich die noch ausstehende Darlehenssumme auf 60.000 € reduziert.

Fremdkapital in Form von Bankverbindlichkeiten wurde 2019 nicht aufgenommen.

1.3 Nachrichtlich: clinicpartner eG und Rauwaren- und Fleischereibedarfs-Genossenschaft Ansbach eG

Aus Gründen der Vollständigkeit und der Transparenz wird auf die Genossenschaftsanteile des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken an der Einkaufsgenossenschaft „clinicpartner eG“ zum 01.01.2015 und an „Rauwaren- und Fleischereibedarfs-Genossenschaft Ansbach eG“ hingewiesen.

Die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft „Rauwaren- und Fleischereibedarfs-Genossenschaft Ansbach eG“ bestand bereits vor der Gründung des Kommunalunternehmens im Jahr 2005 und ist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf dieses übergegangen.

Zweck der Mitgliedschaft an „clinicpartner eG“ ist der Erhalt besserer Konditionen beim Einkauf von Medikalprodukten. Zwar bestand ein entsprechender Dienstleistungsvertrag mit „clinicpartner eG“ bereits in 2014, die Verlängerung für folgende Jahre erforderte jedoch zwingend einen Anteilserwerb an der Genossenschaft.

Aus diesem Grund fasste der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 02.12.2014 den Beschluss, eine Beteiligung an „clinicpartner eG“ zu erwerben. Unter Vorbehalt der Einhaltung der für das Kommunalunternehmen geltenden vergaberechtlichen Vorschriften, stimmte der Bezirkstag Mittelfranken dem Anteilserwerb am 11.12.2014 zu. Der Vertrag mit Clinicpartner eG wurde mit Schreiben vom 10.07.2019 zum 31.12.2021 gekündigt.

Genauere Ausführungen zur Beteiligung i. S. d. Art. 80 Abs. 3 BezO werden im Rahmen dieses Berichts nicht getroffen, da der Anteilsbesitz des Kommunalunternehmens an „clinicpartner eG“ und „Rauwaren- und Fleischereibedarfs-Genossenschaft Ansbach eG“ unter 5% liegt.

Definition und Erläuterung der Kennzahlen

- **Erlössteigerungen** Erlöse des zu betrachtenden Jahres
Erlöse des Vorjahres - 1 x 100%
 ⇒ Kein direkter Wachstumsindikator, muss in Zusammenhang mit der Entwicklung der Betriebskosten betrachtet werden

- **Personalaufwandsquote** Personalaufwand (= Löhne + Gehälter + Sozial-
abgaben + Aufwendungen für Altersversorgung)
Gesamtleistung x 100%
- **Personalaufwandsquote Tochter-GmbH's** Personalaufwand (= Löhne + Gehälter + Sozial-
abgaben + Aufwendungen für Unterstützung)
Umsatzerlöse x 100%
 ⇒ Zeigt die Produktivität des Mitarbeitereinsatzes und ermöglicht Rückschlüsse auf die Fixkostenbelastung und damit auf die finanzielle Flexibilität des Unternehmens

- **Nicht durch Fördermittel ausgeglichene Abschreibungen** Saldo Fördermittelbereich (mit periodenfremden und neutralen Ergebnis) – Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände

- **Periodenfremdes Ergebnis** Erträge / Aufwendungen, die einem anderen Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind

- **Neutrales Ergebnis** Erträge / Aufwendungen, die nicht im Rahmen der eigentlichen Betriebstätigkeit angefallen sind

- **Finanzergebnis** Erträge aus der Anlage von Finanzmitteln
– Aufwendungen aus der Aufnahme von Fremdkapital
+/- Erträge/ Aufwendungen aus Abzinsung von Rückstellungen
 ⇒ Ist neben dem Betriebsergebnis Teil des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und Bestandteil des Jahresergebnisses

- **Verschuldungsgrad** Fremdkapital – Sonderposten –
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung
Eigenkapital – Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung x 100%
 ⇒ Gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Unternehmens; je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von seinen Gläubigern

- **Bereinigtes Fremdkapital** Fremdkapital – Sonderposten – Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

- **Eigenkapitalquote I** Eigenkapital
Bilanzsumme – aktive Ausgleichsposten x 100%
 ⇒ Zeigt bei einem Vergleich mit Vorjahreswerten die Veränderungen der Eigenkapitalausstattung

➤ **Eigenkapitalquote II** $\frac{\text{Eigenkapital} - \text{Saldo Ausgleichsposten} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme} - \text{aktive Ausgleichsposten}} \times 100\%$

⇒ Indikator für die finanzielle Stabilität des Unternehmens

➤ **Eigenkapitalquote Tochter-GmbH's** $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$

⇒ Zeigt die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur und ist Maßstab für Krisenfestigkeit und Kreditwürdigkeit

➤ **Eigenkapitalrentabilität** $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100\%$

⇒ Zeigt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals

➤ **Wachstumsquote** $\frac{\text{Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen}}{\text{Abschreibungen (planmäßige + außerplanmäßige)}} \times 100\%$

⇒ Bei einer Wachstumsquote > 100% befindet sich das Unternehmen in einer Wachstumsphase und investiert; liegt die Quote < 100% lebt das Unternehmen von seiner Substanz, es wird mehr Vermögen durch Abschreibungen vernichtet, als Neuinvestitionen getätigt werden

➤ **Anlagenabnutzungsgrad** $\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{Anschaffungskosten (Anlagevermögen)}}$

➤ **Liquidität I** $\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Netto-Zufluss/ -Abfluss liquider Mittel aus der Geschäftstätigkeit innerhalb eines Wirtschaftsjahrs}}$

➤ **Liquidität II** $\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{zzgl. kurzfristige Forderungen} - \text{abzgl. kurzfristiges Fremdkapital}}$

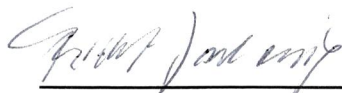
⇒ Dient der Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens

➤ **Cashflow** $\frac{\text{Netto-Zufluss/ -Abfluss liquider Mittel aus der Geschäftstätigkeit innerhalb eines Wirtschaftsjahrs}}{\text{Netto-Zufluss/ -Abfluss liquider Mittel aus der Geschäftstätigkeit innerhalb eines Wirtschaftsjahrs}}$

⇒ Ist ein Indikator für die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens, da der Mittelzufluss für neue Investitionen eingesetzt werden kann

Kommunalunternehmen
Bezirkskliniken Mittelfranken
Ansbach, den
Bezirksverwaltung
Stabsstelle Gesundheit

Bezirk Mittelfranken
Kameraler Haushalt
Ansbach, den
Bezirksverwaltung
Finanzreferat



Friedel-Jauernig
Verwaltungsrätin



Weispfenning
Verwaltungsdirektor